

Bestimmungen zum Upload von Pitches im Rahmen von incube8

Mit dem Upload stimmen Sie folgenden Bestimmungen zu...

Präambel

Incube8 ist ein von der Koelnmesse GmbH betriebener Campus für Start-ups, die maximal fünf Jahre alt sind und ein innovatives Produkt oder Geschäftsmodell entwickelt haben. Incube8 möchte gezielt Start-ups mit Investoren, Business Angels oder etablierten Unternehmen der jeweiligen Branche zusammenführen (Matchmaking). Zu diesem Zweck laden die Start-ups elektronisch Dokumente auf das Portal des Campus hoch (Pitches), welche eine erste Basis für das Matchmaking sein werden. Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Gegenstand

1.1 Der vom Start-up per PDF-Upload zur Verfügung gestellten Pitch enthält aussagekräftige Angaben zu den vom Start-up entwickelten Geschäftsmodellen bzw. innovativen Produkten, um Incube8 auf diese Weise zu ermöglichen, die für diese Geschäftsmodelle passenden etablierten Business Partner bzw. Investoren oder Business Angel zu identifizieren. Zu diesem Zweck wird das Start-up auch ein Formular ausfüllen, das einen strukturierten Austausch mit den genannten Business Partnern ermöglicht.

1.2 Gegenstand dieser Vereinbarung ist ausschließlich der Upload-Prozess und der Umgang mit den Dokumenten. Alle sonstigen Leistungen im Rahmen des Formates incube8 für Start-ups sind Gegenstand gesonderter Vereinbarung.

2. Upload Daten

Das Start-up garantiert, dass das zur Verfügung gestellte PDF keinerlei Schadsoftware enthält, die Angriffe auf die Datenintegrität der Koelnmesse-Datenverarbeitung (weder Hardware noch Software) durchführen werden. Insbesondere enthalten die Daten keine Viren, Würmer, Trojaner oder sonstige Malware.

3. Geheimhaltung

3.1. Koelnmesse verpflichtet sich zur Geheimhaltung der durch das Upload zur Verfügung gestellten Informationen. Koelnmesse wird diese ausschließlich zu Zwecken des Matchmakings im oben beschriebenen Zusammenhang nutzen und potenziellen, etablierten Unternehmen der jeweiligen Branche, Investoren oder sonstigen Business Angels zur Verfügung stellen.

3.2. Sonstigen Dritten werden diese Informationen nicht zur Verfügung gestellt. Nicht Dritte im Sinne dieser Vereinbarung sind Mitarbeiter der Koelnmesse-Gruppe, die sich Kenntnis zur vertragsgemäßen Nutzung der Uploads verschaffen dürfen.

4. Immaterialgüterrecht

Mit dieser Vereinbarung ist keine Übertragung jedweder Immaterialgüterrechte (Urheberrechte, Patente, Design usw.) verbunden. Die jeweiligen Immaterialgüterrechte der Vertragsparteien bleiben durch diese Vereinbarung unberührt.